

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Veretne

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.  
Band

Direktion: **Frau-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—  
Inserate 25 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Dezember 1918

**Wochenspruch:** *Blindes Vertrauen schenkt man nur nach sorgfältigst getroffenen Vorsichtsmaßregeln.*

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. W. Baumann-Streiff

für Abänderung der genehmigten Pläne zum Einfamilienhaus Gooßstraße 22, Z. 2; 2. Aktienbrauerei Zürich für eine Dachwohnung Heinrichstraße Nr. 83, Z. 5; 3. Immobilien-genossenschaft Biene für einen Umbau Zementgasse 25, Z. 5; 4. Immobilien-genossenschaft Biene für zwei Dachwohnungen Gasometerstraße 26, Z. 5; 5. Kohlen A.-G. für einen Umbau an den Schuppen an der Geroldstraße, Z. 5; 6. D. A. Theiler für Abänderung der genehmigten Pläne zu den Doppelhäusern Kornhausstraße Nr. 25, 27 und 29 und der Einfriedung, Z. 6; 7. J. J. Weilenmann für Dachwohnungen Werdtstraße 233, 235, 237 und Röschibachstraße 69, Z. 6; 8. Chr. Schilling für einen Umbau Verf.-Nr. 245, Delphinstraße-Wagnergasse, Z. 8.

**Bauliches aus Zürich.** Der Kreisverein 1 der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich behandelte am 10. Dezember in öffentlicher Versammlung das Thema: „Ausbau der Verkehrsanlagen und Wohnungsbau-politik der Stadt Zürich.“ Dr. Ing. Vertschinger referierte. Der städtische Wohnungsbau, führte er aus,

ist ein eminent wichtiges soziales Problem. Es kann nicht gleichgültig sein, ob die Arbeiter in geschlossenen Mietkasernen wohnen, oder ob sie im Gartenhaus die nötige körperliche und seelische Stärkung finden. Der Verwirklichung des Einfamilienhauses im Garten stehen aber bei uns verschiedene Hindernisse entgegen: hohe Bodenpreise auch in der Umgegend der Stadt, schmale Talsohle, Fehlen der nötigen Verkehrsmittel, um an den hängigen Gartenstädte anzulegen. Das englische Ideal, weit weg vom Getriebe der Stadt ein Häuschen im Grünen zu haben, hat bei uns keine rechte Zugkraft, da die englische Arbeitszeit im allgemeinen nicht beliebt ist und die Zürcher die große Mittagspause im Schoße der Familie dem frühen Feierabend vorziehen. Bei der immer zunehmenden Ausdehnung Zürichs mußte sich die Stadtverwaltung aber doch fragen, ob sie sich für die geschlossene oder offene Bauart entscheiden wolle, und wie die Hindernisse zu beseitigen seien. Sie hat sich nun entschieden für den Gartenbau oder, um den technischen Ausdruck einzuführen, den Flachbau, und hat sich zur Beseitigung der Verkehrshindernisse auf den Boden des flüssigen Verkehrs begeben.

Der Wettbewerb für das Bebauungssystem für Zürich und Vororte, der 1915 erging, zeitigte 60 Projekte. Das Preisgericht begnügte sich nicht damit, die Qualitätsreihenfolge festzustellen, sondern bemühte sich, eine Wegleitung zuhanden der Stadtverwaltung herauszuschälen: Um Zürich vor Rauch zu schützen, kommt die Industrie ins Glattal; Geschäfte finden Platz links und rechts der

Limmat. Die Hänge eignen sich für die Wohnungen.

Da die Hauptschwierigkeit sich als ein Verkehrsproblem darstellt, steht natürlich im Mittelpunkt der Betrachtung die Reform des Nah- und Vorortverkehrs, was in erster Linie den Umbau des Hauptbahnhofes bedingt. Von gleicher Bedeutung ist die Neuorganisation des Straßenbahnverkehrs. Auch der Fernverkehr ist nicht außer acht gelassen. Unterhalb Altstetten soll ein Hafen entstehen und bei Brugg der Anschluß an die Rhône-Rheinschiffahrt erfolgen. Das Netz der Bundesbahnen genügt, dagegen nicht der Zusammenschluß und die rasche Abfertigung. Zur Beseitigung der Übelstände erging extra ein Projekt der Schweizerischen Bundesbahnen zum Umbau des Hauptbahnhofes. Die Baubewilligung wurde nicht erteilt, da es die Leistungsfähigkeit wenig erhöhte. Der alte Übelstand, daß bei Überführung eines Zugs von einem Geleise auf ein anderes das gekreuzte Geleise blockiert war, wurde nicht aufgehoben. Dagegen versprach der Vorschlag der Expertenkommission (Klauer, Gleim, Moser, durch Höherlegung der Bahnhofseise um etwa 6 m) eine wirkliche Besserung.

In der Diskussion empfahl Architekt Hexter, der erste Preisträger der Plankonkurrenz „Groß-Zürich“, die Schnellbahn einer eingehenden Beachtung. Es wurde ihm aber entgegengehalten, daß man erst an dieses Großstadtverkehrsinstrument werde herantreten können, wenn Zürich die Million Einwohner erreicht haben wird.

(„N. Z. Z.“)

**Bauliches aus Wülflingen (Zürich).** Die Gemeindeversammlung ermächtigte den Einverständnis und mit Unterstützung der kantonalen Baudirektion zwei Doppelwohnbaracken im Unterdorfe zu erstellen, um der ärgsten Wohnungsnot abzuhelfen. Die Auslagen der Gemeinde werden sich auf ca. 8000 Fr. belaufen. Ein weiterer Kredit wurde dem Gemeinderate bewilligt, um das Elektrizitätswerk nach dem Hard auszubauen.

**Bauliches aus Pfäffikon (Zürich).** Die Gemeindeversammlung beschloß den Ankauf eines Wohnhauses für 70,000 Fr. und dessen Umbau in ein Gemeindehaus mit zwei Wohnungen. Die Kosten für diesen Umbau werden auf 30,000 Fr. veranschlagt.

**Bauliches aus Bern.** In der Gemeindeabstimmung wurden folgende Bauvorlagen angenommen:

1. Einrichtung von Notwohnungen in den beiden Sekundarschulhäusern in der Schöpfhalde und auf dem Hopfgut. 2. Erstellung von zwei Gemeinbewohnhäusern an der Eggimannstraße. 3. Aarekorrektur drittes Los, Nachkredit. 4. Alignedmentsplan Altenbergrain-Rabbenstaltstraße-Uferweg. 5. Erwerb des westlichen Teiles des Holligengutes.

**Der Bericht über den Bau der Friedenskirche in Bern** und das Nachkreditbegehren im Betrage von 500,000 Franken wurde von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Herr Architekt Zeerleder orientierte die Versammlung über den Stand der Bauten und über die finanzielle Lage. Nach dem alten Devis waren die Baukosten auf Fr. 590,000 veranschlagt, nach den neuesten Berechnungen dürfte der Bau auf ungefähr 1,200,000 Franken zu stehen kommen. Der Gesamtkirchgemeinderat empfahl der Kirchgemeinde folgende zwei Anträge zur Annahme: „1. Die Gesamtkirchgemeinde nimmt vom Bericht der Kirchen-Verwaltungskommission über die Situation beim Bau der Friedenskirche, namentlich von der voraussichtlichen Kreditüberschreitung von 500,000 Franken vorläufig Kenntnis und ermächtigt die Kirchenverwaltungskommission, den Bau von Kirche und Pfarrhaus trotzdem nach ihrem Ermessen weiter zu fördern. 2. Die Kirchenverwaltungskommission wird weiter er-

mächtigt, über die bereits bewilligte Darlehensaufnahme von Fr. 500,000 hinaus auf die ihr gut scheinende Weise im Maximum weitere Fr. 400,000 auf den Namen der Gesamtkirchgemeinde Bern aufzunehmen, die aus der laufenden Rechnung der Kirchenverwaltung nach Möglichkeit innerhalb spätestens 15 Jahren, von Beendigung des Baues an gerechnet, zu amortisieren sind.“

**Über die Vergrößerung des obern Schulhauses in Münsingen (Bern)** soll in der nächsten Gemeindeversammlung endgültig entschieden werden. Bis dahin soll das Projekt weiter geprüft werden.

**Rechtsufrige Thunerseebahn.** Der sich stetig steigende Verkehr auf der rechtsufrigen Thunersee-Bahn (Steffisburg—Thun—Interlaken) veranlaßt dieses Unternehmen, seine Stationseinrichtungen in Interlaken zu vergrößern. Die Bahngesellschaft hat dort eine Besichtigung Aareck zum Preis von 100,000 Franken erworben.

**Baugenossenschaft „Eigenheim“ Solothurn.** Die Kommission wählte an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten demissionierenden Vizepräsidenten Dr. Bachler Herrn Redaktor Walliser als solchen und als Beisitzer Herrn Fabrikinspektor Fröhlicher. Es wurden zuhanden der Generalversammlung die Normen aufgestellt, nach welchen die drei politischen Parteien im Verwaltungsrate vertreten sein sollen. Die von drei Firmen eingereichten Konstruktionspläne werden an die Gemeindebehörden weitergeleitet und sollen in nächster Zeit zur Einsicht der Interessenten öffentlich aufgelegt werden. In den nächsten Tagen sollen auch die Konferenzen mit den Behörden zur Regelung der Finanzierung und Anweisung des Bebauungsareals aufgenommen und hoffentlich in raschster Zeit zum guten Ende geführt werden.

**Zur Erstellung eines definitiven Gebäudes für die Schweizer Mustermesse in Basel** wird berichtet: Die bisherigen drei Messehallen sind nur als Provisorium gedacht. Die Entwicklung und Ausdehnung der Messe verlangt die Erstellung eines den modernen Anforderungen entsprechenden definitiven Messegebäudes. Diese Frage wird auch in dem Ratschlag über die Finanzierung und Organisation der Schweizer Mustermesse in Basel behandelt, den der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Großen Rat am 10. Oktober 1918 vorlegte und der am 30. November im Großen Rate zur Behandlung kam. Wir möchten bei dieser Gelegenheit mit voller Genugtuung erwähnen, daß alle Anträge der Regierung, welche die Zukunft der Messe betrafen, einstimmig genehmigt wurden.

Der Ratschlag, der von Herrn Regierungsrat Dr. Kemmer verfaßt wurde, sagt, daß weitaus der größte Teil der finanziellen Opfer, welche unser Gemeinwesen bis jetzt für die Schweizer Mustermesse gebracht hat, zu Lasten der Baukosten fällt. Diese betragen 1917 rund Fr. 210,000, 1918 Fr. 350,000, wobei aber der Kauf der Halle III inbegriffen ist.

Die drei Hallen stehen zum Teil nur noch 1919 und 1920 zur Verfügung. Die Erstellung weiterer Provisorien wäre, wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht, außerordentlich teuer. Da endlich die Messe nur auf sichere Basis gestellt werden kann, wenn sie über ständige Einrichtungen verfügt, hat auf Antrag des Organisationskomitees der Regierungsrat das Baudepartement beauftragt, die Frage der Errichtung eines definitiven Messegebäudes auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes zu prüfen.

Als Bauplätze kommen in Betracht die beiden Blöcke nördlich und südlich des projektierten Kleinbasler Marktplatzes, also der Block zwischen verlängerter Klingental-

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

und Drahtzugstrasse und derjenige zwischen verlängerter Klara- und Riehenstrasse.

Wenn dem letzteren, also dem Terrain gegenüber den bisherigen Messehallen, der Vorzug gegeben wurde, so geschah dies einmal deswegen, weil auf dem ersteren die provisorischen Messehallen stehen, die während der mindestens 1 bis 2 Jahre dauernden Bauzeit verlegt werden müßten, was Kosten im Betrage von 200,000 Fr. bis 250,000 Fr. verursachen würde; auch der alte Bahnhof müßte abgebrochen werden.

Namentlich aber war für die Wahl des Baublocks zwischen Klara- und Riehenstrasse der Unterschied in der Größe der beiden Baublöcke ausschlaggebend. Der Block zwischen Klara- und Riehenstrasse besitzt eine überbaubare Grundfläche von rund 10,000 m<sup>2</sup>, während derjenige zwischen Drahtzug- und Klingentalstrasse nur eine solche von 7000 m<sup>2</sup> aufweist.

In dem projektierten Messegebäude würden die erforderlichen Messehallen mit aller Zubehör, die Verwaltungsräume der Messeleitung, sowie ein Restaurant mit Versammlungs-Lokal und einige Läden untergebracht. Ferner besteht die Aussicht, daß in demselben ein öffentliches Post- und Telegraphenbureau, sowie eine Telephonzentrale für Kleinbasel eingerichtet werden.

Die Baukosten eines solchen definitiven Messegebäudes werden allerdings, namentlich zur gegenwärtigen Zeit, sehr bedeutend sein. Im Ratschlag werden sie ohne Bauplatz auf approximativ 6 bis 8 Millionen Franken berechnet. Es ist geplant, den Neubau auf die Messe 1921 dem Betrieb zu übergeben.

Es wird nun in den nächsten Tagen eine Plankonkurrenz ausgeschrieben. Die eingehenden Pläne sollen wenn möglich während der Mustermesse 1919 ausgestellt werden, sodaß im Laufe des Sommers 1919 mit der Arbeit begonnen werden kann. Mit der Erstellung eines großen definitiven Messegebäudes werden innere Einrichtungen geschaffen, die den Messeteilnehmern alle nur möglichen Vorteile und Bequemlichkeiten bieten. Damit wird die Mustermesse organisatorisch die für eine gedeihliche Entwicklung notwendige Stabilität erhalten.

Die Gesamtbaukosten für den Neubau der katholischen Kirche in Reudorf-St. Gallen belaufen sich laut Baubericht auf Fr. 931,553.70, wovon auf den Kirchenbau mit Ausstattung Fr. 588,455.13, den Verbindungsbau mit Mesmerwohnung Fr. 100,257.20 und das Pfarrhaus Fr. 97,431.52 entfallen. Die Umgebungsarbeiten, Kanalisation und Zufahrtsstraßen kosteten Fr. 54,527.50. An Architekten- und Bauführer-Honoraren wurden 46,741

Franken 15 Rp. verausgabt. An Totaleinnahmen wurden in der Abrechnung Fr. 688,171.50 verzeichnet. Die Bauschuld betrug am 31. Oktober 1918 Fr. 243,382.20. Ein Vergleich von Budget und Ausführungskosten zeigt, daß die Budgetsumme um rund 23% oder Fr. 177,675.90 überschritten wurde. Das Budget sah eine Ausgaben-summe von Fr. 753,877.80 vor. Die abnormalen Verhältnisse während der Kriegszeit bildeten die Ursache, daß selbst vorsichtige Vorausberechnungen nicht standhielten.

**Bahnhofneubau in Brugg.** Wie aus den Plänen des Herrn Architekt Fröhlich ersichtlich ist, bekommt Brugg nun doch noch ein Bahnhofgebäude, das sich sehen lassen darf. Nach dem Entwürfe wird das Gebäude in vorteilhafter Weise der Architektur der nächstliegenden Häuser angepaßt, sodaß das Bahnhofquartier ein recht harmonisches Aussehen bekommen wird.

**Bauliches aus Wohlen (Aargau).** Um der Wohnungsnot entgegenzutreten, erstellt die Firma G. Meyer & Co. A.-G. in Wohlen eine Anzahl Angestellten- und Arbeiter-Wohnungen. Wie man vernimmt, plant auch der Gemeinderat ein Vorgehen, bessere Wohnungsverhältnisse in Wohlen schaffen zu helfen, bzw. der Gemeinde bezügliche Anträge zu unterbreiten.

## Beitrag zum Kleinwohnungsbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

„Im Schoße der Familie ruht der Geist der Völker.“

Nahrung und Obdach sind für alle Lebewesen die zwei Hauptelemente. Die Kriegsverhältnisse haben in ihrer Folge auf beide Faktoren einschneidenden Einfluß ausgeübt. Mit dem Erlöschen der Kriegsfackel wird sich voraussichtlich automatisch die Einfuhr und damit die Lebensmittelversorgung wieder bessern. Dagegen müssen wir besonderes Augenmerk auf die Kleinwohnungsfrage richten. Diesem, in seinen Folgen bedrohlichen Notstande kann nur durch energische und zielbewußte Handanlegung im Lande selbst, entgegengetreten werden. Es ist erfreulich, daß unsere Behörden, im Einsehen dieser Notlage schon allorts zu bezüglichen Maßnahmen greifen. Immerhin darf dabei nicht übersehen werden, daß es sich bei diesen Vorkehrungen um durchwegs nur dringende Beschlüsse handelt. Es liegt aber im Geiste der Zeit, daß wir die gesamte Arbeiterwohnungsfrage in gesundem volkswirtschaftlichem Sinne lösen. Von dieser Notwen-